

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/108/2025/II			öffentlich					
Bezeichnung des TOP:	Wärmenetzgebiet Altstadt								
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2								
Beratende Gremien				Abstimmungsergebnis					
Gremium	Sitzungsdatum			Ja	Nein	Enth.			
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025	Stadtverordnete							
		Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abstimmung		StV			
				Festgelegte Stimmenzahl:		SB			
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen			Anwesende Stimberechtigte:					
				Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:				Nein-Stimmen:					
				Enthaltungen:					
Datum:	05.12.2025		Ausschluss wegen Befangenheit:						

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt **Beeskow** fasst folgenden Beschluss:

1. **Das Gebiet „Innenstadt“ wird auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung als Wärmenetzgebiet ausgewiesen.**
Die Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte „Wärmenetzgebiet Innenstadt Beeskow“. Das Gebiet umfasst den innerstädtischen Bereich nördlich und westlich der Spree, einschließlich der Straßen Breitscheidstraße, Brandstraße, Luchstraße, Kiefernweg sowie weiterer angrenzender Straßen (siehe Anlage).
2. **Ziel der Ausweisung ist der Ausbau und die Weiterentwicklung eines effizienten, überwiegend erneuerbaren und zukunftsfähigen Wärmenetzes auf Basis des bestehenden Fernwärmesystems des Betreibers Danpower.**
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt,**
 - a) die Umsetzungsschritte gemäß Wärmeplanung einzuleiten,
 - b) Grundstückseigentümer*innen, Gewerbetreibende und weitere Akteure aktiv einzubinden,
 - c) Fördermittel des Landes Brandenburg, des Bundes und der EU zu prüfen und anzustreben,
 - d) jährlich über Fortschritte und Umsetzungsstand zu berichten.
4. **Für das Wärmenetzgebiet gelten folgende Planungsziele:**
 - Vorrang des Anschlusses großer und mittlerer Wärmeverbraucher an das bestehende Fernwärmennetz (Anker-Kunden),
 - Ausbauoptionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien,
 - Sicherstellung der Kompatibilität zukünftiger Bau- und Sanierungsvorhaben mit der kommunalen Wärmeplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit transparent über die Ausweisung des Gebietes, die Anschlussmöglichkeiten und die zeitlichen Entwicklungsschritte zu informieren.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Beeskow hat ergeben, dass das im Lageplan dargestellte Gebiet **aufgrund seiner hohen Wärmedichte, der Gebäudestrukturen und der bereits bestehenden Fernwärmefrastruktur der Firma Danpower** besonders geeignet ist, als Wärmenetzgebiet definiert zu werden.

Die auf der Karte (Anlage 1) dargestellte Abgrenzung zeigt:

- ein zusammenhängendes innerstädtisches Gebiet,
- das zu entwickelnde Fernwärmennetz (gelb), welche wesentlichen Teile der Innenstadt bereits erschließt,
- günstige Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Ausbau des Wärmenetzes.

Die Ausweisung schafft **Planungs- und Investitionssicherheit** für den Wärmenetzbetreiber Danpower sowie für Eigentümer*innen und Unternehmen. Gleichzeitig stellt sie einen zentralen Schritt zur Umsetzung der Klimaziele der Stadt Beeskow und zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 dar.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:
zukünftige Wärmeversorgung in der Innenstadt

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch den Beschluss.

Die Umsetzung der im Wärmeplan vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen zukünftiger Projekte und Haushaltsplanungen sowie unter Einbeziehung von **Fördermitteln des Bundes und des Landes Brandenburg**.

Zeitplan/Laufzeit: 2026-2045

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto): 11200/54100

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten: nicht planbar

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen: keine

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:

Karte „Wärmenetzgebiet Innenstadt Beeskow“

(rote Gebietskulisse entsprechend der bereitgestellten Darstellung, einschließlich des geplanten Netzes von Danpower)

Anlage 1